

Sechs von zehn beschlagnahmten Produktfälschungen werden in kleinen Postsendungen gefunden

- Wenn die Zollbehörden gefälschte und unerlaubt hergestellte Waren beschlagnahmen, handelt es sich in 63 % der Fälle um den Inhalt von kleinen Postsendungen.
- Gefälschte Verbrauchsgüter wie Schuhe, Sonnenbrillen und Schmuck werden vor allem in kleinen Postsendungen verschickt.
- Bei mehr als der Hälfte aller Beschlagnahmen von auf dem Postweg versandten Fälschungen befand sich nur ein Gegenstand in der Sendung.

Aus einem heute vorgelegten neuen Bericht geht hervor, dass mehr als sechs von zehn Beschlagnahmungen gefälschter oder unerlaubt hergestellter Waren kleinere Pakete oder Päckchen betreffen, die über Post- oder Kurierdienste versendet werden.

Die diesbezüglichen Untersuchungen wurden vom Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt und zeigen, dass die Zollbehörden in zunehmendem Maße kleine Postsendungen mit gefälschten und unerlaubt hergestellten Waren beschlagnahmen, wenngleich Lieferungen in Großcontainern mengen- und wertmäßig den Großteil des Verkehrs gefälschter Waren ausmachen.

Aus dem Bericht geht hervor, dass es sich bei diesen Kleinsendungen meistens um Pakete oder Päckchen mit nicht mehr als zehn Gegenständen handelt und dass nahezu alle Wirtschaftszweige kleine Sendungen nutzen, wenn auch in unterschiedlichem Umfang.

Kleinsendungen werden vor allem für kleine Verbrauchsgüter genutzt. Der Studie zufolge enthielten 84 % der beschlagnahmten Sendungen gefälschter Waren Schuhe, 77 % enthielten gefälschte optische, fotografische und medizinische Produkte (hauptsächlich Sonnenbrillen), und 63 % enthielten gefälschte Uhren, Ledererzeugnisse (z. B. Gürtel), Handtaschen und Schmuck, die jeweils in kleineren Paketen gefunden wurden.

Mehr als die Hälfte der weltweit beschlagnahmten Postpakete enthielten nur einen Gegenstand.

Der Exekutivdirektor des EUIPO, Christian Archambeau, erklärt dazu:

Unser Bericht analysiert ein wachsendes und beunruhigendes Phänomen im Bereich der Produktfälschung. Kleine Paketsendungen, die über Post- oder Kurierdienste versendet werden, sind für Zollbeamte schwieriger zu verfolgen und zu beschlagnahmen. Wir hoffen, dass die Erkenntnisse der Studie für die politischen Entscheidungsträger bei der Ausarbeitung von Methoden zur Fälschungsbekämpfung von Nutzen sein werden. Allerdings werden die meisten gefälschten Waren hauptsächlich über Container und andere Seefracht in die EU eingeführt. Unsere früheren, gemeinsam mit der OECD durchgeführten

Untersuchungsarbeiten haben gezeigt, dass 2,5 % des Welthandels, d. h. 338 Mrd. EUR pro Jahr und 5 % der EU-Einfuhren, Fälschungen sind.

In dem Bericht werden die Herausforderungen hervorgehoben, mit denen die Zollbehörden konfrontiert sind, wenn sie die Verbreitung gefälschter Waren über kleine Postendungen bekämpfen. Informationen wie Schiffsmanifeste und die Unterstützung von Zollagenten fehlen beim Handel mit geringem Volumen in der Regel. Daher könnten Daten von Post- und Kurierdiensten eine wertvolle Ressource für die Arbeit bei der Durchsetzung darstellen, wenn sie den Zollbehörden zur Verfügung gestellt würden.

Für die Analyse in diesem Bericht wurden zwei Arten von Daten verwendet. Dabei handelt es sich einerseits um Informationen über den Handel mit gefälschten Waren auf der Grundlage von Zolldaten über die Beschlagnahme gefälschter Waren von der Weltzollorganisation, der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission und der Zoll- und Grenzschutzbehörde der Vereinigten Staaten (U.S. Customs and Border Protection Agency, CBP), und andererseits um Statistiken des Weltpostvereins und von Eurostat, die den über kleinere Pakete oder Päckchen abgewickelten internationalen Handel verdeutlichen.

HINWEIS FÜR DIE REDAKTION

Der Bericht, der heute über die Europäische Beobachtungsstelle für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums veröffentlicht wurde, ist der fünfte in einer Reihe von Studien über den internationalen Handel mit gefälschten und unerlaubt hergestellten Waren, die vom EUIPO und der OECD erstellt wurden. Der erste Bericht, „[Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Folgen](#)“, zeigte, dass der internationale Handel mit gefälschten und unerlaubt hergestellten Waren bis zu 2,5 % des Welthandels (338 Mrd. Euro) und bis zu 5 % aller EU-Einfuhren (85 Mrd. Euro) ausmacht. Die zweite Studie, „[Bestandsaufnahme der realen Handelswege von gefälschten Waren](#)“, verfolgte die Routen gefälschter und unerlaubt hergestellter Waren rund um die Welt nach, von den Herkunftsländern über die Transitpunkte bis an ihren jeweiligen Bestimmungsort. In der dritten Studie wurde die Rolle der [Freihandelszonen](#) bei der Erleichterung des Handels mit gefälschten Waren hervorgehoben, während in der [vierten Studie](#) die Faktoren analysiert wurden, die einige Länder im Vergleich zu anderen besonders anfällig dafür machen, Ursprungsländer für gefälschten Waren zu werden.

ÜBER DAS EUIPO

Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) ist eine dezentrale Agentur der EU mit Sitz in Alicante, Spanien. Es ist für die Eintragung von Unionsmarken (UM) und Gemeinschaftsgeschmacksmustern (GGM) zuständig, die den Schutz von Rechten des geistigen Eigentums in allen 28 Mitgliedstaaten der EU gewährleisten. Es organisiert zudem Kooperationsmaßnahmen mit den nationalen und regionalen Ämtern für geistiges Eigentum in der EU.

PRESSEKONTAKT:

Ruth McDonald

Tel.: +34 965137676

Ruth.MCDONALD@euipo.europa.eu

#EUIPOreports